

ZRS-Info 2/1993 (Juni)

Herausgeber: Geschäftsführender Direktor des ZRS; Bearbeiter: stud. iur. Damian Hoppe

Notebooks probeweise zugelassen!

- ▶ Wann? - Ab sofort.
- ▶ Bis wann? - Probeweise bis 11.10.1993.
- ▶ Wo? - Nur auf Ebene sieben und an allen abgeschirmten Examensplätzen.
- ▶ Wie? - Nur im Akkubetrieb.

Sollte sich am Ende der Probezeit herausgestellt haben, daß es bei der Benutzung von Notebooks zu keinen gravierenden Störungen der Nachbarn und zu keinen Schwierigkeiten bei der ZRS-Eingangskontrolle gekommen ist (schließlich können zugeklappte Notebooks leicht mit Kleinkoffern bzw. Taschen verwechselt werden), so ist eine generelle Zulassung im gesamten ZRS vorgesehen. Das ZRS-Personal nimmt Eure Stellungnahmen gern entgegen.

Hey...Pssst!

"Nanu: Du hier an der Uni und nicht zuhause im Bett? Komm, wir trinken erst 'mal einen Kaffee!" - Oder: "Na, wie kommst du mit der Hausarbeit weiter? Prüfst du auch den "303" wegen der durchschossenen Jacke oder findest du das überflüssig?"

Schön, daß Jura-Studenten so gern miteinander kommunizieren. Das ZRS ist dafür allerdings nicht der richtige Ort. Zum Lernen braucht man Ruhe. Die sollte man nicht erst am abgeschirmten Einzelplatz bei der Examenshausarbeit genießen können, sondern schon auf einem der rund 160 normalen Plätzen pro Ebene.

Wenn alle still wären, ginge das auch. Viele denken aber: Ein paar kurze Sätze im Flüsterton - wer sich da aufregt, ist ein Neurotiker. Zu Vollastzeiten brauchen jedoch nur zehn von den vielleicht 100 Schreibern pro Etage hin und wieder zu plappern, und das Getöse wird unerträglich. Hinzu kommen da

Türeschlagen am Kopierraum, Getrampel auf den Treppen, Gespräche an vermeintlich abgelegenen Orten - an Karteikästen und auf Fluren.

Auch wenn es in jedem Einzelfall kleinlich klingen mag: die Summe macht's!

Also: Fachsimpeln draußen, Einladungen zum Kaffee in Zeichensprache. Bitte weitersagen (aber nicht im ZRS)!

Gute Ausrede ?!

Mit Verspätung ist kürzlich eine BGB-Hausarbeit am zuständigen Lehrstuhl eingetroffen. Das handschriftliche Begleitschreiben lautete: "Bitte entschuldigen Sie, daß ich keinen Poststempel vom 13.5. habe. Mein Hund hatte meine Hausarbeit mit Kakao besudelt, und da ich die Hausarbeit noch einmal abschreiben mußte, habe ich es nicht mehr rechtzeitig geschafft (...)"

Lehrstühle unbesetzt

Insgesamt sechs Professuren der juristischen Fakultät sind im Sommersemester 93 nicht besetzt, einige bereits seit mehreren Semestern.

Im öffentlichen Recht sind davon die Lehrstühle Loschelder und Erbguth betroffen. Während erstere Stelle erneut ausgeschrieben wurde, liegt für die Nachfolge von Prof. Erbguth, den es in seine Geburtsstadt Rostock gezogen hat, eine Vorschlagsliste einer Berufungskommission vor, die jetzt auch den Fakultätsrat passiert hat. In diesem Semester werden die Professuren von den Privatdozenten Dr. Classen und Dr. Siekmann vertreten.

Im Strafrecht steht seit längerem der Lehrstuhl Warda leer, der von Priv.-Doz. Dr. Dr. Scheffler vertreten wird. Nachfolger von Prof. Warda soll der Heidelberger Universitätsprofessor Hillenkamp werden.

Im Zivilrecht sind gar drei Lehrstühle unbesetzt: Prof. Mikat und Prof. Dilcher sind emeritiert, und Prof. Lipp ging nach Dresden (Vertretung ist Priv.-Doz. Dr. Schild). Kandidat Nr.1 für die Nachfolge Mikats ist Priv.-Doz. Dr. Muscheler, Privat-Dozentin Dr. Koch soll Prof. Dilcher ersetzen. An beide erging bereits ein Ruf nach Bochum, sie müssen ihm aber noch folgen.

In Kürze wird uns auch Prof. Schwark verlassen, Richtung Humboldt-Uni Berlin.

Zu einer Schwächung der Präsenz kommt es außerdem noch bei den Professoren Ipsen und Grawert. Beide leisten Pionierarbeit im Lande Brandenburg, der eine an der Europa-Universität Frankfurt/Oder, der andere an der Uni Potsdam.

Immerhin ist nicht zu befürchten, daß bald Lehrstühle dem Rotstift zum Opfer fallen werden: Trotz des sich anbahnenden Rückgangs der in Bochum studierenden angehenden Juristen auf etwa die Hälfte hat die Fakultät nicht zuviel Personal. Auch langfristig werden an der RUB zehn Prozent mehr Jura studieren als die Fakultät theoretisch nur verkraften muß.

Prüfungsstatistik 1992

Erfreuliche Zahlen weist die Jahresstatistik 1992 des Justizprüfungsamts Hamm aus. Die durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren zum ersten Staatsexamen hat sich um neun Tage auf fünf Monate und zwei Tage verkürzt. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Prüflinge, die aus einer Prüfungsleistung "ausgestiegen" sind und deshalb wiederholen mußten, deutlich zurückgegangen ist: bei Klausuraussteigern von 24,2 Prozent auf 15,7 Prozent, bei Hausarbeits-Rückgaben von 13,6 Prozent auf 9,4 Prozent. Insgesamt haben sich letztes Jahr 921 Studenten zur Prüfung angemeldet, 1991 waren es 958, im Jahr zuvor sogar 1057.

Der Anteil der Prädikatsexamen ist erneut gestiegen, von 11,6 Prozent auf 12,8 Prozent! Durchgefallen ist '92 gut ein Fünftel der Prüflinge, vor zwei Jahren hingegen waren es noch über 25 Prozent. Insgesamt 40 Jura-Studenten können der Statistik 1991 überhaupt nichts Gutes abgewinnen: Sie tauchen unter der Rubrik "als Wiederholer nicht bestanden" auf.

Für 1993 befürchtet das JPA allerdings weniger erfreuliche Daten: Es wird eine Meldungsflut aufgrund der Freischußregelung erwartet, und zwar verschärft, da die Übergangsregelung auch noch diejenigen zuläßt, die am 15.2.93 im neunten Semester waren. Es werde sich laut JPA kaum vermeiden lassen, daß die Prüfungsverfahren in diesem Jahr deutlich länger dauern werden als 1992. Der erste Ansturm läßt sich schon beziffern: Im ersten Quartal sind beim JPA 550 Anmeldungen eingegangen, eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr. Das hat dazu geführt, daß nicht bei allen Bewerbern die zwei-monatige Vorlaufzeit reichte. Also mußte das Los entscheiden, bei wem die Termine eingehalten werden konnten und bei wem nicht. Wer Pech hatte, mußte einen Monat länger auf den Prüfungsbeginn warten. Diese Vorlaufzeit geht in die Statistik aber nicht ein: gerechnet wird ab Beginn der ersten Prüfungsleistung.